

# STADT OBERASBACH

- Sitzungsperiode 2020-2026 -  
Amt: **Abteilung II**

II / 20  
Drucksachen-Nr.: **II/00028/26**

## BESCHLUSSVORLAGE

<b><u>Gremium:</u></b>	<b><u>Sitzungstermin:</u></b>	<b><u>Status:</u></b>
Stadtrat	29.06.2026	öffentlich

---

<b><u>Verantwortlich:</u></b>	<b>Bernd Fürchtenicht</b>
-------------------------------	---------------------------

---

### **Betreff:**

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze**

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorliegende Entwurf der Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze wird als Satzung beschlossen und mit der Nummer \_\_\_\_ Teil der Sitzungsniederschrift.

<b>Beratungsergebnis:</b>	Abstimmungsverhältnis	Anwesend: .....
o einstimmig	Ja:.....	o lt. Beschlussvorschlag
o mit Stimmenmehrheit	Nein:.....	o abweichender Beschluss
o Ablehnung -		

**Sachverhalt:**

In der Vergangenheit (bis 2024) wurden die Hebesätze für die Grundsteuer in der Haushaltssatzung für das betreffende Jahr festgesetzt.

Für das aktuelle Jahr ist dies ebenfalls so vorgesehen und bereits beschlossen worden.

Für das Jahr 2025 war dies aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen zur Grundsteuer zeitlich aber nicht realisierbar, weil die neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 festgelegt und bekannt gemacht werden mussten.

Insofern bedurfte es einer separaten Satzung.

Nachdem mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung zwei konkurrierende Satzungen bestehen würden, ist es erforderlich die alte Satzung aufzuheben, weil die bestehende Satzung ihre Gültigkeit nicht automatisch verliert.

Oberasbach, 01.06.2026

Stadt Oberasbach

- Abteilung II -

i.A.

gez.

**Fürchtenicht**